

---

## **Handreichung zur Erstellung von Zwischen- und Endberichten von Projektwerkstätten und *tu projects***

---

Die LSK erwartet spätestens nach einem Jahr Projektlaufzeit einen Zwischenbericht und zum Ende des Projektes einen Endbericht durch die Projektutor\_innen.

Die Berichte sollten einen Umfang von 3 bis 10 Seiten haben und folgende Themen bearbeiten:

- Allgemeine Angaben zu den teilnehmenden Studierenden (Anzahl, Studiengang, Herkunftshochschule, Geschlecht)
- Anzahl der Studierenden, die das Projekt als Modul einbringen (wollen)
- Inhaltliche Umsetzung sowie ggf. Anpassung der Projektziele:
  - Was wurde ausprobiert - Ziele und Methoden?
  - Wie hat es gewirkt?
  - Welche Ergebnisse/Produkte wurden erarbeitet?
  - Welche Probleme gab es und wie wurde diesen begegnet?
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung (z.B. Evaluation)
- Verstetigung in der Lehre oder in anderen Zusammenhängen (Optionen)
- Planung für Anschlussprojekte
- Zusammenarbeit mit anderen Projekten oder Institutionen (insbesondere auch außerhalb der TU Berlin)
- Zusammenarbeit mit der TU-Verwaltung

Die LSK empfiehlt zudem, zur besseren Verankerung der Projektaktivitäten die Berichtsinhalte institutsweit zu präsentieren.

Die Berichte sollten die gendergerechte Sprachregelungen beachten.

(siehe auch Leitfäden auf der Homepage:

[https://www.tu-berlin.de/zentrale\\_frauenbeauftragte/menue/informationen/geschlechtergerechte\\_sprache/](https://www.tu-berlin.de/zentrale_frauenbeauftragte/menue/informationen/geschlechtergerechte_sprache/)).